

inhaltliche Struktur des Werkes vorangestellt: nach einem allgemeinen, den aristotelischen Kategorien verpflichteten Kapitel (cc. 1–19), erörterte Bartolus in einem weiteren Abschnitt spezielle, den Praktiker stärker interessierende Fragen (cc. 20–125). Die Edition macht einen sorgfältigen Eindruck. Die ma. Allegationen des Textes sind nach heutiger Zitierweise aufgelöst und der Quellenapparat, der den Juristen mehr interessieren dürfte als die Lesarten, ist dem Variantenapparat vorangestellt. In ihm sind wegen des großen Einflusses auch die Varianten der ältesten Inkunabel aus Florenz von 1472 verzeichnet. In einer Appendix werden die Hss. des Traktats genau beschrieben (S. 329–363), und in einem zweiten Anhang hat die Vf. deren Randglossen mitgeteilt. Den Schluß des informativen Bandes bilden das Literaturverzeichnis und umfangreiche Register der Hss. und Quellen sowie der Personen und Sachen. D.J.

Frank-Michael KAUFMANN, Die Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht – Handschriftliche Überlieferung, Textstufen, Verfasserfragen, ZRG Germ. 123 (2006) S. 284–290, veröffentlicht hier seinen auf dem 35. Rechtshistorikertag 2004 in Bonn gehaltenen Vortrag. Wer immer der Verfasser der Lehnrechtsglossen war: Johann von Buch jedenfalls nicht! G. Sch.

Jerome BERTRAM, *The Chrodegang Rules. The Rules for the Common Life of the Secular Clergy from the Eighth and Ninth Centuries. Critical Texts with Translations and Commentary* (Church, Faith, and Culture in the Medieval West) Aldershot u. a. 2005, Ashgate, X u. 293 S., 1 Abb., ISBN 0-7546-5251-3, GBP 55. – Dieses Buch eines englischen Oratorianers hat eher heutige Priestergemeinschaften im anglophonen Raum als die wissenschaftliche Fachdiskussion über die karolingerzeitliche Kanonikerreform im Blick. Es präsentiert nicht, wie der Titel andeutet, mehrere Chrodegang-Regeln, sondern nach einer knappen Einführung in die Geschichte der *Vita communis* des Klerus 1. die bekannte *Regula Chrodegangs* von etwa 755 nach der Edition von J. B. Pelt (1937), 2. die Aachener *Institutio canonicorum* von 816 nach MGH *Concilia* 2 S. 308–421, jedoch reduziert auf die eigenständigen Kapitel 114–145, und 3. eine bloß unscharf ins spätere 9. Jh. zu datierende, vor 1000 ins Altenglische übersetzte Mischform der beiden älteren Texte, die nach dem mit Cambridge, Corpus Christi College 191 verglichenen Druck bei Migne PL 89, 1057–1096 wiedergegeben wird. Beigefügt sind englische Übersetzungen und kurze Einleitungen, in denen indes wie auch sonst in dem Band große Teile der internationalen Forschung ausgeblendet sind. Insbesondere hätte H. Mordeks Katalog der hsl. Überlieferung (MGH Hilfsmittel 15, 1995) mit viel Gewinn herangezogen werden können. R. S.

Mirko BREITENSTEIN (Hg.), *De novitiis instruendis. Text und Kontext eines anonymen Traktates vom Ende des 12. Jahrhunderts* (*Vita regularis*. Editionen 1) Münster u. a. 2004, LIT-Verlag, VIII u. 174 S., ISBN 3-8258-7241-6, EUR 24,90. – Nach 17 Bänden der bewährten Reihe wird eine Teilreihe „Editionen“ eröffnet, die besonders die Leserschaft des DA interessieren wird. Wie schreibt der Hg. der Gesamtreihe, Gert Melville, im Vorwort so treffend und klar: „Die Vielzahl kloster- und ordensspezifischer Texte wirft immer noch häufig das Problem ihrer Verfügbarkeit in kritischen Publikationen auf.“